Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	03.09.2010	**2010/136**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	27.09.2010

Tagesordnungspunkt 6

Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz gemäß § 92 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Sachverhalt

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 hat die Sozialverwaltung in Abstimmung mit den Beteiligten eine „**Konzeption** zur Einrichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz“ (ANLAGE 1) unter Berücksichtigung vorhandener Pflegeberatungsstrukturen erarbeitet.

Der Pflegestützpunkt hat seinen Hauptsitz sowie organisatorische Anbindung im Amt für Gesundheit und Versorgung in Radolfzell. Um eine flächendeckende Beratung sicherstellen zu können, werden neben den Außensprechstunden in den Gemeinden Engen, Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen und Stockach zwei Nebenstellen in den Städten Konstanz und Singen eingerichtet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der „**Kooperationsvereinbarung** über die Einrichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes zwischen dem Landkreis Konstanz, der Stadt Konstanz und der Stadt Singen“ (ANLAGE 2) geregelt. Anstellungsträger der in Konstanz und Singen tätigen Mitarbeiter sind jeweils die Städte Konstanz und Singen.

Träger des Pflegestützpunktes sind der Landkreis Konstanz sowie die im **Pflegestützpunktvertrag** (ANLAGE 3) genannten Kranken- und Pflegekassen. Die Geschäftsführung des Pflegestützpunktes liegt beim Landkreis Konstanz, der die Voraussetzungen für die Organisation und den Betrieb des Pflegestützpunktes schafft und sicherstellt.

Die Antragsunterlagen zur Anerkennung als Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz wurden am 03.05.2010 bei der „Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V.“ eingereicht. Die „LAG Pflegestützpunkte“ hat in ihrer Vorstandssitzung am 29.06.2010 entschieden, dem Landkreis Konstanz die Zulassung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes zu erteilen.

Der Pflegestützpunkt soll am 01.11.2010 in Betrieb genommen werden. Vor der Eröffnung wird eine öffentliche Vertragsunterzeichnung in Anwesenheit der Presse im Amt für Gesundheit und Versorgung in Radolfzell stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Landkreis betragen mindestens 27.000 € pro Jahr (siehe Ziffer 12 der Konzeption).

Für die Erstausstattung des Pflegestützpunktes wird gemäß § 92 c Abs. 5 SGB XI eine Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 45.000 € zuzüglich 5.000 € bei Beteiligung von Selbsthilfe und Ehrenamt gewährt.

Anlagen

1. Konzeption zur Einrichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz
2. Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz zwischen dem Landkreis Konstanz, der Stadt Konstanz und der Stadt Singen
3. Pflegestützpunktvertrag